

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Zentrale Beschaffungsstelle(n) des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4566** vom 13. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Mai 2023 beantwortet:

1. Über welche einzelnen institutionalisierten Stellen zur Unterstützung und Umsetzung von Beschaffungsvorgängen verfügt das Ministerium für Inneres und Kommunales im eigenen und nachgeordneten Bereich?

Antwort:

Die grundsätzlichen Regelungen finden sich in der Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK) für das Verfahren bei Beschaffungen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (Beschaffungsrichtlinie TMIK - BeschaffRITMIK), welche im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 39/2021 auf Seite 1559 veröffentlicht wurde, wieder. Diese Richtlinie gilt für alle Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des TMIK. Sie bildet die organisatorische Grundlage für die rechtmäßige, effektive und effiziente Wahrnehmung von zentralen und dezentralen Beschaffungsaufgaben.

Oberste Landesbehörde:

- TMIK:

Im TMIK führen die für die Informations- und Kommunikationstechnik und für den Inneren Dienst zuständigen Referate im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltstitel entsprechende Beschaffungsmaßnahmen durch.

Ziffer 3.3 der BeschaffRITMIK sieht vor, dass vor Beginn des Vergabeverfahrens durch die zentrale Beschaffungsstelle die Beschaffungsmaßnahme durch eine organisatorisch unabhängige Bedarfsüberprüfungsstelle zu prüfen ist. Für das TMIK (nicht für den Polizeibereich) übt Referat 14 diese Aufgabe aus. Für den Polizeibereich zeichnet das Referat 45 dafür verantwortlich.

Obere Landesbehörde:

- Thüringer Landesamt für Statistik (TLS):

Im TLS werden Beschaffungen durch das Referat 12 - Innerer Dienst innerhalb des Geltungsbereichs der Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenvergabe (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO) durchgeführt.

- Landeskriminalamt Thüringen (TLKA):
Im TLKA als mittelbewirtschaftende Behörde ist das Dezernat 14/Sachbereich Materieell-technische Sicherstellung die zuständige Organisationseinheit für dezentrale Beschaffungen.
- Landespolizeidirektion (LPD):
In der LPD ist das Sachgebiet 24 als zentrale Beschaffungsstelle verantwortlich.
- Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA):
Das TLVwA verfügt gegenwärtig über drei institutionalisierte Stellen (Referat 140, Referat 150 sowie Fachgebiet SR 1.3) zur Unterstützung und Umsetzung von Beschaffungsvorgängen.

Einrichtungen:

- Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei (BETHPol)
In den BETHPol ist der Sachbereich Haushalt/Logistik für die dezentralen Beschaffungsmaßnahmen zuständig.
- Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS):
Die Beschaffung erfolgt in der TLFKS bisher dezentral. Eine zentrale Beschaffungsstelle ist vorgesehen und wird voraussichtlich im Jahr 2023 ihre Arbeit aufnehmen.
- Bildungszentrum der Thüringer Landesverwaltung Gotha (BZ Gotha):
Im BZ Gotha ist im Bereich Haushalt/Innerer Dienst die Vergabestelle angesiedelt.

2. Welche grundsätzlichen Aufgaben haben diese Stellen jeweils im Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales?

Antwort:

Die Zentrale Beschaffungsstelle hat insbesondere die Aufgaben:

- Bündelung und Koordinierung von Beschaffungsmaßnahmen,
- Beratung der Bedarfsstellen bei der Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen beziehungsweise bei der Definition von Wertungskriterien,
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach den hierfür geltenden nationalen und europäischen Vorschriften und Richtlinien,
- juristische Unterstützung der Bedarfsstellen bei der Vertragsabwicklung, soweit Ansprüche aus Lieferungen oder Leistungen geltend gemacht werden,
- Vertretung des Landes vor den Vergabekammern oder vor Gericht in vergaberechtlichen Angelegenheiten, soweit das Vergabeverfahren von der Zentralen Beschaffungsstelle geführt wurde,
- Abschluss von Rahmenverträgen,
- Führung einer Aufstellung aller relevanten Rahmenverträge.

Die Zentrale Beschaffungsstelle hat im Hinblick auf die fachlichen Belange der aususchreibenden Leistung das Einvernehmen mit den Bedarfsstellen herzustellen.

Dezentrale Beschaffungsstellen sind Organisationseinheiten der mittelbewirtschaftenden Behörde, die durch diese ermächtigt sind, im Ausnahmefall

- a) Lieferungen und Leistungen, deren geschätzter Auftragswert 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt (Direktauftrag),
 - b) Sachverständigenleistungen (Gutachten, Rechtsberatungen und andere),
 - c) Leistungen, die eine besondere schöpferische Fähigkeit verlangen,
 - d) Lieferungen und Leistungen, die einer Preisbindung unterliegen, soweit andere Wettbewerbs- und Zuschlagskriterien nicht relevant sind,
 - e) Lieferungen und Leistungen mit besonderer Sachnähe sowie
 - f) besonders dringliche Lieferungen und Leistungen,
- dezentral zu beschaffen. Diese haben einen Vergabekalender für dezentrale Beschaffungen nach dem Muster in der Anlage 1 gemäß BeschaffRITMIK zu führen.

3. Wie viel Personal ist in diesen Stellen jeweils mit welchen einzelnen Aufgaben beauftragt (einzelne Gliederung nach Beschaffungsstelle und Aufgabenverteilung)?

Antwort:

Behörde	Vollbeschäftigteneinheit
TMIK	4,25
TLS	0,75
TLKA	11
LPD	27
TLVwA	5,7
BETHPol	2
TLFKS	1
BZ Gotha	0,4

4. Welche Bereiche des Ministeriums für Inneres und Kommunales nutzen die Zentrale Beschaffungsstelle der Landespolizeidirektion der Thüringer Landespolizei? Welche Beschaffungsvorgänge welcher einzelnen Bereiche des Ministeriums für Inneres und Kommunales werden in der Zentralen Beschaffungsstelle der Landespolizeidirektion unterstützt und umgesetzt (Gliederung nach dem zu unterstützenden Bereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales und der Art des jeweiligen Beschaffungsgegenstands)?

Antwort:

Beschaffungen des TMIK und der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei erfolgen grundsätzlich zentral über die Zentrale Beschaffungsstelle der LPD. Durch Erlass des TMIK können weitere Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs zur zentralen Beschaffung über die Zentrale Beschaffungsstelle verpflichtet werden.

- TMIK:

Die zuständigen Referate nutzen die Zentrale Beschaffungsstelle der Landespolizeidirektion für Beschaffungen im Bereich der Informationstechnik (Hard- und Software) und im Bereich des Inneren Dienstes (zum Beispiel Büromaterial, Postdienstleistungen, Kraftfahrzeuge, Mobiliar, Dienstleistungsverträge). Entsprechend der BeschaffRITMIK sind die beiden Referate verpflichtet, alle Beschaffungen grundsätzlich über die Zentrale Beschaffungsstelle abzuwickeln. Ausnahmen hiervon sind beispielsweise Direktvergaben bis 1.000 Euro, Beschaffungen aus bestehenden Rahmenverträgen Dritter oder Beschaffungen, die einer intensiven Abstimmung mit dem Bieter bedürfen. Das Referat arbeitet mit der Zentralen Vergabestelle auch insbesondere bei der konzeptionellen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Beschaffung zusammen.

- TLS:

Das TLS nutzt zurzeit die Zentrale Beschaffungsstelle der LPD für folgende Beschaffungsgegenstände:

- Postdienstleistungen (gemeinsamer Rahmenvertrag),
- Büromaterial (gemeinsamer Rahmenvertrag) sowie
- Papier (gemeinsamer Rahmenvertrag).

Außerdem wird im Jahr 2023 eine europaweite Ausschreibung im IT- Bereich durch die Zentrale Beschaffungsstelle der LPD umgesetzt.

- TLVwA:

Die Beschaffung von Fahrzeugen des Katastrophenschutzes und sonstiger Ausrüstung durch das TLVwA im Rahmen des fortzuschreibenden Ausstattungsprogramms für den Katastrophenschutz gemäß § 44 Abs. 4 Satz 2 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erfolgt ebenfalls zentral über die Zentrale Beschaffungsstelle der LPD.

- TLFKS:

Durch die Zentrale Beschaffungsstelle der LPD erfolgt Unterstützung bei der Ausschreibung von Dienstleistungsaufträgen.

- BZ Gotha:

Die zuständigen Referate des TMIK unterstützen bei Beschaffungsvorgängen das BZ Gotha.

5. Ist die Unterstützung und Umsetzung von Beschaffungen der in Frage 4 genannten Bereiche des Ministeriums für Inneres und Kommunales Aufgabe des Polizeivollzugs? Wie begründet die Landesregierung ihre Position?

Antwort:

Die im SG 24 der LPD wahrzunehmenden Aufgaben sind dem Verwaltungsdienst zuzuweisen und damit keine Polizeivollzugsaufgaben. Dem Sachgebiet sind daher nach Organisations- und Dienstpostenplan ausschließlich Dienstposten des Verwaltungsdienstes zugeordnet.

6. Wie begründet die Landesregierung die Zuordnung der Zentralen Beschaffungsstelle zur Landespolizeidirektion und wieso erfolgt keine Zuordnung direkt zum Ministerium für Inneres und Kommunales?

Antwort:

Im Rahmen der Polizeistrukturereform wurde mit Errichtung der LPD im Jahre 2012 eine zentrale Führungs-, Einsatz- und Verwaltungsbehörde für die Thüringer Landespolizei geschaffen. Neben besonderen Führungs- und Einsatzaufgaben übernahm diese insbesondere eine Vielzahl von administrativen Aufgaben bisheriger Polizeibehörden. In diesem Zusammenhang wurde der zuvor der Bereitschaftspolizei Thüringen zugewiesene Bereich Zentrale Beschaffung/Dienstleistungen in die LPD als Sachgebiet der Abteilung Logistik überführt. Neben einer Reduzierung von Schnittstellen zielte die Aufgabenverlagerung insbesondere darauf ab, die Bereitschaftspolizei von atypischen Verwaltungsaufgaben zu entlasten und in ihrer originären Aufgabenwahrnehmung zu stärken.

Bei den vom SG 24 der LPD wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich nicht um Kernaufgaben einer obersten Landesbehörde. Insoweit erfolgte auch keine direkte Zuordnung zum TMIK.

7. Wie viele Polizeivollzugsbeamte arbeiten mit welchen jeweiligen Aufgaben in der Zentralen Beschaffungsstelle der Landespolizeidirektion?

Antwort:

In der Zentralen Beschaffungsstelle der Landespolizeidirektion arbeitet ein Polizeivollzugsbeamter. Sein Aufgabengebiet liegt überwiegend im Bereich der Verwaltungstätigkeit im SG 24 (Beschaffung von Dienstfahrzeugen). Bei Notwendigkeit (zum Beispiel Großlagen) erfolgt eine Unterstützung des Einsatz- und Streifendienstes unter Umsetzung hoheitlicher Maßnahmen.

8. Wie begründet die Landesregierung die Besetzung der Zentralen Beschaffungsstelle mit Personal, das nach den Landeshaushaltsplänen der Thüringer Polizei zugeordnet und damit mit der Erfüllung der originären Aufgaben aus dem Polizeiaufgabengesetz betraut ist?

Antwort:

Aufgaben nach dem Thüringer Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei (PAG) nehmen lediglich die im Vollzugsdienst tätigen Dienstkräfte der Polizei des Landes Thüringen wahr (vergleiche §§ 1 und 2 PAG). Die Landeshaushaltspläne weisen für die Thüringer Polizei neben Planstellen für den Polizeivollzugsdienst auch Planstellen und Stellen des Verwaltungsdienstes aus. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 6 verwiesen.

9. Gibt es Pläne, die Zentrale Beschaffungsstelle aus der Landespolizeidirektion herauszulösen, und falls ja, wann soll die Umsetzung mit welchem Ziel erfolgen?

Antwort:

Nein

Maier
Minister